

# „Eine unnötige Reform, die nur Chaos erzeugt“

Die Kölner Rechtsprofessorin Barbara Dauner-Lieb begründet, warum fast 200 Hochschullehrer das neue BGB ablehnen

Barbara Dauner-Lieb hält den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Rechtsentwicklung an der Universität zu Köln und ist Direktorin des dortigen Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Sie hat praktische Erfahrung in der Industrie als Prokuristin und Leiterin der zentralen Rechtsabteilung der Zanders Feinpapiere AG in Bergisch-Gladbach. Mit ihr sprach Heribert Prantl.



Barbara Dauner-Lieb Uni Köln

**SZ:** Es geht um die vielleicht größte Gesetzesreform der letzten Jahrzehnte. Der Dreh- und Angelpunkt des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das Schuldrecht, wird grundlegend renoviert. – In einer Resolution lehnen 197 Rechtsprofessoren das neue Recht ab. Sind sie zu faul, etwas Neues zu lernen?

**Dauner-Lieb:** Nein. Die Reform ist nicht gut. Die Professoren würden sich lieber mit wesentlicheren Dingen beschäftigen, der Entwicklung eines europäischen Zivilrechts zum Beispiel, aber nicht mit einer unnötigen Reform für Deutschland.

**SZ:** Herta Däubler-Gmelin sieht im neuen BGB ein Pilotprojekt für Europa.

**Dauner-Lieb:** Schön wär's. In der Tat sagt das Justizministerium: Wir sind viel konkurrenzfähiger auf EU-Ebene mit einem modernisierten BGB. Doch es ist mehr als zweifelhaft, ob das, was

hier produziert wird, tatsächlich exportfähig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man einem Nicht-Deutschen überhaupt klar machen kann, was das für ein Gesetz ist. Es ist wieder typisch deutsch: Es wird verkompliziert anstatt zu vereinfachen.

**SZ:** Die Justizministerin sagt, es gebe keine Alternative zu dieser Reform. Die Universitätslehrer hätten auch keine konkreten Argumente, sondern würden nur dunkle Andeutungen vortragen.

**Dauner-Lieb:** Die Polemik könnte man zurückgeben, aber ich antworte

sachlich: Es gibt eine Alternative. Man kann eine sehr viel kleinere Lösung vernünftig umsetzen, ohne das ganze Schuldrecht umzubauen. Wenn man es umbaut, muss das wirklich einen inhaltlichen Fortschritt bringen. Den sehen wir nicht. Der Gesetzgeber will uns ohne Not ein neues System verpassen, obwohl die Nachteile überwiegen.

**SZ:** Sehen Sie denn gar keine Stärken des neuen Rechts?

**Dauner-Lieb:** Nur dort, wo es um die unmittelbare Umsetzung des EU-Rechts geht. Ansonsten hat der Verbraucher von diesem Gesetz nichts. Der Verbraucher bekommt beim Kauf ein bisschen mehr an Rechten, nämlich ein Umtauschrecht bzw. Nachbesserungsrecht und eine längere Gewährleistungsfrist. Das ist von der EU vorgegeben, das ist nicht im Ministerium gewachsen.

**SZ:** Künftig zwei Jahre Gewährleistung bei allen Sachmängeln – das ist doch was.

**Dauner-Lieb:** Das hat aber, wie gesagt, nicht die Ministerin erfunden. Das ist ein Vorteil, für den man wirklich nicht das ganze Schuldrecht umstürzen muss.

**SZ:** Aber der Jurist freut sich über die Renovierung eines über hundert Jahre alten Gesetzbuchs.

**Dauner-Lieb:** Nein. Für Juristen ist das neue Gesetz ein Unding, weil die ganze Grammatik unseres Zivilrechts

umgebaut wird. Die Probleme, die mit dem neuen Recht gelöst werden, haben uns, die wir protestieren, nie den Schlaf geraubt. Es löst überwiegend Rechtsprobleme, die so antik sind, dass jeder weiß, wie man sie löst.

**SZ:** Das neugefasste Recht gliedert bisher ausgelagerte Gesetze wieder ins BGB ein – das Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), das Haustürwiderrufsgesetz, das Fernabsatzgesetz und so weiter. Meinen Sie nicht, dass das Zivilrecht so wieder übersichtlicher wird?

**Dauner-Lieb:** Nein; zum Beispiel wird eines der ältesten und wichtigsten Verbraucherschutzgesetze, das Produkthaftungsgesetz, nicht integriert. Besonders problematisch ist die Eingliederung des AGB-Gesetzes, zumal man die ganzen Vorschriften durchgemischt hat. Da werden Unordnung und Chaos erzeugt.

**SZ:** Nur verständliches Recht ist demokratisches Recht. Zumindest der Versuch, verständlicheres Recht zu schreiben, ist doch lobenswert.

**Dauner-Lieb:** Das neue Gesetz ist keineswegs verständlicher. Außerdem war der Bürger, der in der Straßenbahn im BGB liest, immer ein schöner Traum. Selbst Juristen werden künftig eher noch größere Schwierigkeiten haben.

**SZ:** Sind die Juristen heute dümmere als die vor hundert Jahren?

**Dauner-Lieb:** Nein. Aber das neue Gesetz hat die ohnehin schon problematische Verweisungstechnik des alten BGB übernommen und überzichtet.

**SZ:** Das heißt, um einen Fall zu lösen muss man sich durch lange Ketten von Paragrafen durcharbeiten?

**Dauner-Lieb:** Ja; wenn behauptet wird, der Bürger könne mit dem neuen Recht besser umgehen, ist das Gesetzgebungslyrik. Die Wirklichkeit ist viel zu komplex, als dass man ein simples Gesetz machen könnte, das man sich auf Nachkästchen stellen könnte, um festzustellen, was für Rechte man als Mieter hat. Das war immer eine Illusion.

**SZ:** Sollte aber keine bleiben.

**Dauner-Lieb:** Einverstanden. Die neuen Texte bringen insofern aber gerade keinen Fortschritt.

**SZ:** Könnte man sich darauf beschränken, nur die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und den Rest bleiben zu lassen?

**Dauner-Lieb:** Das wäre denkbar.

**SZ:** Die heftigste Kritik kommt von den Professoren. Die Anwälte sind eher positiv gestimmt.

**Dauner-Lieb:** Weil sich bisher möglicherweise nur Spezialisten im Detail mit dem Text beschäftigt haben. Verbände, Kanzleien und Gerichte fangen erst jetzt an, konkret mit dem Text zu arbeiten. Nach meinem Eindruck ist das Erschrecken groß.